

II-1143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 685/J

1987-07-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Buchner und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Ausbau des privaten Flugplatzes Hohenems

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

A N F R A G E :

1. In Vorarlberg soll der private Flugplatz Hohenems gegen den erklärten Willen der Stadtvertretungen von Dornbirn und Hohenems sowie von großen Teilen der Bevölkerung zum Betrieb mit dem Fluggerät DASH 7 ausgebaut werden. Diese Fluglinie soll dann nur durch die Fa. Seewald betrieben werden dürfen. Ist die Einschränkung auf nur einen Typ und auf nur eine bestimmte Betreiberfirma durch das Luftfahrtgesetz überhaupt möglich?
2. Bei der durchgeföhrten 1. Kommissionierung (mit gravierenden Formalmängeln behaftet) hat der von der Vorarlberger Landesregierung eingesetzte Flugsachverständige Ing. Wörndle den Einsatz der DASH 7 in Hohenems ohnen den derzeit geplanten Instrumentenanflug als sicherheitstechnisch bedenklich bezeichnet. Teilt das Verkehrsministerium diese Bedenken oder sind für dieses Bundesamt die vorgegebenen Sicherheiten ausreichend?
3. Herr Dr. Max Jaisli vom Eidgenössischen Bundesamt für Zivilluftfahrt in Bern erklärt, daß in der Schweiz der DASH 7 ohne Instrumentenanflug nicht denkbar ist. Gelten in Österreich nicht dieselben Sicherheitsrichtlinien als wie in anderen Ländern? Oder können in Österreich diese Bestimmungen umgangen werden?
4. Beim Instrumentenanflug ist ein Steigungs- bzw. Neigungswinkel von 4 % vorgegeben. Dies heißt, das im dichtbesiedelten Rheintal die Bevölkerung unter Lärm und sonstigen Emissionen vermehrt betroffen würde. So würden allein die Krankenhäuser von Hohenems und Dornbirn in einer Flughöhe von 100 bzw. von 130 Meter tangiert. Die Überflughöhe einer

beim Ende der Rollbahn befindlichen Straße beträgt nach Angabe des Herrn Ing. Wörndle zwischen 5 und 6 Meter. Ist dies mit den Sicherheitsbestimmungen nach dem Luftfahrtgesetz vereinbar?

5. Ist es richtig, daß auf das Verkehrsministerium in Wien ein gewisser Druck aus Vorarlberger Kreisen vorhanden ist, mit der Lizenzerteilung Wien-Altenrhein solange zuzuwarten, bis diese Kommissionierung gegen den Widerstand der Betroffenen durchgezogen ist? Wer und welche Stellen sind diesbezüglich im Verkehrsministerium vorstellig geworden?